

An die Mitglieder der Landesregierung  
der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

Meran, am 26. März 2020

## **Offener Brief**

### **Situation und Wiederaufbau der Bauwirtschaft nach Covid19**

#### **Sehr geehrter Landeshauptmann Arno Kompatscher**

Wir befinden uns in Mitten einer Krise, wie sie unsere Generation nie erlebt hat. Die Epidemie ist noch nicht überstanden und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft werden uns noch lange beschäftigen. Der Interdisziplinäre Ausschuss der technischen Berufskammern und -kollegien (**Ingenieure, Architekten RLD, Geometer, Agronomen und Forstwirte, Geologen, Periti Industriali, Agrartechniker und Chemiker/Physiker**) verfolgt die derzeitige Situation mit Sorge und macht sich Gedanken über die Zeit nach der medizinischen Ausnahmesituation.

Es gibt in Südtirol geschätzte 5.000 Techniker, davon über 4.000 Eingeschriebene in die entsprechenden Kammern und Kollegien. Ca. 15.000 Personen arbeiten in kleinen Strukturen in diesem Sektor. Zusammen möchten wir einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes leisten.

#### **WELCHE SIND DIE WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN BEI DEN TECHNISCHEN DIENSTLEISTERN AUF GRUND DER EINSTELLUNG DER BAUTÄTIGKEIT?**

Die derzeitige Ausnahmesituation hat praktisch eine Lähmung der gesamten Produktionskette des Bausektors bewirkt. Nun braucht es rasch greifende „Wiederbelebungsmaßnahmen“ für die (Bau)Wirtschaft.

Bei öffentlichen Auftraggebern sind die Zahlungen der Honorare abgesichert und es sind keine Verzögerungen zu erwarten; bei privaten Auftraggebern hat man bereits in Erfahrung gebracht, dass teilweise die Zahlungen aus Liquiditätsgründen ausgesetzt werden. Die laufenden Kosten bei gleichzeitigem, praktisch vollständigen Produktionsstopp, werden vielen Betrieben langsam aber sicher arge Liquiditätsprobleme bringen.

Was heuer nicht produziert wird, wirkt sich auf die Liquidität der Zukunft aus; mit allen Nebenerscheinungen.

### **WIE KANN DIESE STILLSTANDPHASE ÜBERBRÜCKT WERDEN?**

Die Planungstätigkeit geht der Bautätigkeit voraus. Folgende Maßnahmen könnten eine große Hilfe für den technischen Dienstleistungssektor zur Überbrückung dieser schwierigen Zeit sein.

Es sollte sofort die Planungstätigkeit massiv in Bewegung gesetzt werden, damit die gesamte Bauwirtschaft auch entsprechend schnell wieder Auftrieb bekommt. Dies könnte mit vielen kleineren Bauvorhaben / Aufträgen schneller vorangetrieben werden:

Bei kleineren Bauvorhaben sind die Beauftragungen wesentlich schneller, weil schlanker und relativ unkompliziert (Direktvergabe, vereinfachte Verhandlungsverfahren)

Schnellere Planungsprozeduren, bedeutet schnellerer Beginn der Planungstätigkeit, kürzere Planungszeiten, kürzere Prüfungs- und Genehmigungszeiten, eventuelle Zusammenlegung mehrerer Planungsphasen (allerdings nur bei einfachen und nicht unbedingt kleinen Bauvorhaben möglich), schnellere Ausschreibungszeiten und Übergabe der Arbeiten, kürzere Ausführungszeiten der Arbeiten

Wenn man bedenkt dass die Südtiroler Realität aus mehrheitlich kleineren Planungsbüros (und auch Firmen) besteht, die im Endeffekt den großen Teil des Bruttoinlandsprodukts der Region ausmachen, so liegt es nahe, flächendeckend mit vielen, kleinen Aufträgen zu intervenieren.

Das würde kaum Mehrkosten für die öffentliche Hand verursachen und gleichzeitig sowohl die technischen Dienstleister und die ausführenden Firmen konkret unterstützen.

### **WIE KÖNNTE MAN DAS KURZFRISTIG BEWERKSTELLIGEN?**

Aus unserer Sicht könnte die Politik folgende Vorgangsweise zumindest konkret andenken und mit einer Sondermaßnahme verantworten.

**Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die kaum Zusatzkosten für die Allgemeinheit verursachen, aber eine große Hilfe für den ganzen Sektor sein könnten:**

- bestehendes Bautenprogramm überdenken und aufschiebbare Großprojekte z.B. jene für welche die Planungsausschreibungen noch nicht veröffentlicht worden sind, zunächst für eine bestimmte Frist z.B. um 1 Jahr verschieben
- **Arbeiten auf „leeren Straßen“:** Durch die Ausgangssperre hat sich der Verkehr drastisch reduziert. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen auch in den nächsten Monaten erst langsam erhöhen wird. Diese Zeit könnte genutzt werden, um Arbeiten an den primären Infrastrukturen im urbanen als auch im ländlichen Raum anzugehen.
- die oben frei werdenden **finanziellen Mittel für flächendeckende, kleinere Projekte** (z.B. für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Hoch- und Tiefbau) umbuchen, die vorzugsweise unterhalb der EU-Schwelle **mittels Direktvergabe (< 40.000 €) oder Verhandlungsverfahren (bis EU-Schwelle 214.000 €) schnell und unbürokratisch** vergeben werden können.

- von der Politik **festgesetzte Maximalabschläge zur Vermeidung von Preisdumping**
- **Zeitlich begrenzte Erhöhung der Schwelle für Direktaufträge mit Preisregelung (analog zum vereinfachten Verhandlungsverfahren) in Absprache mit den Kammern/Kollegien**
- **Widerruf des Beschlusses der Landesregierung Nr. 299 v. 16.04.2019**, um die energetische Sanierung der diversen Landesgebäude mit einem Mehrjahresprogramm einzeln auszuschreiben
- **Ausbau des Glasfasernetze** mit höchster Dringlichkeit vorantreiben, da in vielen Gemeinden die bestehende Infrastruktur nicht ausreicht, um den Datenaustausch der technischen Büros abzuwickeln.
- direkte Auftragsvergaben, mit einem transparenten, umsatzgekoppelten Rotationsprinzip (ein großer Auftrag entspricht mehreren kleineren, und nicht 1 zu 1)
- Akontozahlungen bei Auftragserteilung
- Kurzfristige Zahlungsziele
- Ausarbeitung klarer gesetzlicher Grundlagen für die stufenweise Wiederaufnahme der Arbeiten im Hinblick auf Gesundheitsschutz, öffentliche Arbeiten, Umgang mit Mehrforderungen in Folge Stillstand, etc.
- Mehr Aufträge an die Privatwirtschaft durch Reduzierung der Planungen und Bauleitungen innerhalb der Verwaltungen
- **Aufschub des Inkrafttretens des neuen Landesraumordnungsgesetzes auf 01.01.2021**
- Übergangslösung für die Einführung des digitalen Einheitsschalters für die Bauämter

#### **ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN**

- **Genereller Aufschub aller Steuern, Beitragszahlungen, Abgaben und Termine bis Ende 2020 (IRPEF, Quellensteuer, IRAP, Meldungen, Steuererklärungen, Fürsorgebeiträge)**
- Abschaffung der Fachstudien
- Soweit nicht schon in den einzelnen Verträgen vorgesehen, z.B. 90% Auszahlung von bereits abgegebenen Projekthonoraren, auch wenn sie noch nicht technisch überprüft worden sind
- Zahlung von Akontorechnungen (z.B. gemäß Baufortschritt) für Bauleitungen und Sicherheitskoordinierungen, von wegen COVID-19 eingestellten öffentlichen Baustellen
- Angleichung der MwSt-Sätze für technische Dienstleistungen an jene der Arbeiten (z.B. 4 % für Planung/Bauleitung im Zusammenhang mit der Erstwohnung, 10 % für Sanierungen)
- Einrichtung eines Hilfsfonds für Freiberufler
- Sicherung der Liquidität durch Banken, damit erbrachte Lieferungen und Dienstleistungen ausbezahlt werden können, wie z.B. über von der öffentlichen Hand abgesicherte, schnell verfügbare Kredite
- Möglichkeit Verluste der Zukunft mit Gewinnen der Vergangenheit zu verrechnen
- Ausweitung der Notverordnungen auf die Kategorie der Freiberufler, welche die Sozialbeiträge in private Fürsorgekassen einzahlen
- Abschaffung der IRPEF-Vorauszahlung 2020 mit der Möglichkeit einer analytischen Berechnung im Jahr 2021

#### **MÖGLICHE SOFORTHILFEMASSNAHMEN FÜR TECHNISCHE DIENSTLEISTER BEI PRIVATEN BAUVORHABEN**

Im privaten Bereich ist es ungleich schwieriger konkrete Hilfsmaßnahmen zu setzen. Es ist bereits angesprochen worden, dass hier die Bauherren bereits eingegangene Technikerrechnungen für Planungen, Bauleitungen, Sicherheitskoordinierungen, Gutachten usw. aufgrund der bekannten Umstände COVID-19 nicht auszahlen, da sie selbst große Umsatzausfälle (Tourismusbranche) beklagen und mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben.

Um allen Freiberuflern, die jetzt für die getane Arbeit, nicht kassieren können, wäre ein Hilfsfond hilfreich. Die Politik könnte in diesem Sinne aktiv werden, und mit den führenden Banken im Land Gespräche führen und diese zur Vereinbarung einer Konvention animieren, wo zu gleichen Bedingungen für alle eine Vorfinanzierung dieser nicht bezahlten Rechnungen möglich wäre.

### **SOZIALPARTNERSCHAFTEN**

In dieser schwierigen Zeit sind alle „zusammengerückt“. Beinahe täglich gibt es Aussprachen mit den Stakeholdern der Bauwirtschaft. LVH und das Kollegium der Bauunternehmen sind wesentliche Partner für unsere Kategorie; nur gemeinsam werden wir diese Krise bewältigen.

All diese Vorschläge und Argumente sehen wir als wesentlichen Katalysator für einen Aufschwung der (Bau)Wirtschaft nach der medizinischen Krise.

In Erwartung in die Ausarbeitung der Maßnahmen zeitgerecht mit eingebunden zu werden, verbleibe ich mit besten Grüßen

Philipp Gamper



Präsident des Interdisziplinären Ausschusses

**Giorgio Rossi, Primo De Biasi - Ingenieurkammer**

**Johann Vonmetz – Kammer der Architekten RLD**

**Gert Fischnaller – Geometerkollegium**

**Andrea Raise – Kammer der Agronomen und Forstwirte**

**Gabriele Frasnelli – Kammer der Periti Industriali**

**Matteo Marini – Kammer der Geologen**

**Helmuth Veronesi – Kollegium der Agrartechniker**

**Karl Mair – Kammer der Chemiker**